

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Stadt Hennigsdorf,
Hennigsdorf**

Testat
für den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite		€	Saldo per 31.12.2021 in €	Saldo per 31.12.2020 in €	Passivseite	€	Saldo per 31.12.2021 in €	Saldo per 31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	0,00	I. Rücklagen Allgemeine Rücklage		19.290.523,41	19.290.523,41
II. Sachanlagen					II. Gewinnvortrag		1.656.388,77	1.454.391,96
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			370.068,57	413.686,57	III. Gewinn / Verlust			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten			687.912,69	687.912,69	1. Gewinn der Vorjahre		501.996,81	491.205,84
3. Abwassersammlungsanlagen			28.951.344,98	29.939.219,98	2. Abführung an den Haushalt der Stadt Hennigsdorf		-300.000,00	-300.000,00
a) Haupt- und Verbindungssammler		784.684,00		799.005,00	3. Auf neue Rechnung vortragen		-201.996,81	-191.205,84
b) Regenbauerke		6.341.751,72		6.633.568,72	4. Jahresgewinn		509.902,07	501.996,81
c) Pumpwerke		604.040,00		678.671,00			509.902,07	501.996,81
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse		21.220.869,26		21.827.975,26			21.456.814,25	21.246.912,18
e) Messeinrichtungen		0,00	0,00	0,00	B. Sonderposten für Zuschüsse			
4. Maschinen und maschinelle Anlagen			1.058.762,83	765.403,42	1. Erhaltene Investitionszuschüsse		484.624,00	506.086,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			31.068.089,07	31.806.222,66	2. Beiträge / Baukostenzuschüsse		2.239.770,00	2.241.252,00
III. Finanzanlagen							2.724.394,00	2.747.338,00
Beteiligungen			166.400,00	166.400,00	C. Rückstellungen			
			31.234.489,07	31.972.622,66	Sonstige Rückstellungen		91.940,00	91.200,00
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.261.979,74	9.820.772,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	825.507,70	775.303,73	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	558.793,16		558.793,16
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			0,00	24.075,14	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		155.144,21	389.802,99
2. Forderungen an die Stadt Hennigsdorf		0,00		0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	155.144,21		389.802,99
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			86.112,63	137.477,67	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		198.459,20	53.934,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände			911.620,33	936.856,54	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	198.459,20		53.934,70
II. Guthaben bei Kreditinstituten			3.151.494,77	3.180.217,95	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennigsdorf		556,60	809,60
			4.063.115,10	4.117.074,49	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	556,60	1.293.744,73	1.624.355,34
					5. Sonstige Verbindlichkeiten			
					davon			
					a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	489.244,73		460.755,34
					b) aus Steuern	0,00		0,00
					c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00		0,00
							10.909.884,48	11.889.675,53
E. Rechnungsabgrenzungsposten							114.571,44	114.571,44
Bilanzsumme Aktivseite			35.297.604,17	36.089.697,15	Bilanzsumme Passivseite		35.297.604,17	36.089.697,15

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Gliederungspunkt	2021	2020
	€ Summe in €	€ Summe in €
1. Umsatzerlöse	4.102.575,02	3.832.221,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.983,73 4.108.558,75	12.251,55 3.844.473,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.654,49	1.659,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.246.378,76 2.248.033,25	1.956.994,94 1.958.654,64
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.190.467,05 1.190.467,05	1.177.392,74 1.177.392,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.075,63 63.075,63	74.805,91 74.805,91
	3.501.575,93	3.210.853,29
	606.982,82	633.620,15
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95,00 95,00	210,00 210,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.175,75 97.175,75 -97.080,75	131.833,34 131.833,34 -131.623,34
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	509.902,07	501.996,81
9. Jahresgewinn	509.902,07	501.996,81

Behandlung des Jahresgewinns:

a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	300.000,00 €	300.000,00 €
b) auf neue Rechnung vorzutragen	209.902,07 €	201.996,81 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Finanzrechnung 2021

Positionen			€
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	509.902,07
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.190.467,05
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-99.491,96
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	740,00
(5)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.236,21
(6)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-420.997,89
(7)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.205.855,48
(8)	+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
(9)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	452.333,46
(10)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (8 ./ 9)	-452.333,46
(11)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	76.547,96
(12)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	558.793,16
(13)	-	Auszahlungen an die Stadt	300.000,00
(14)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	858.793,16
(15)	=	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (11 ./ 14)	-782.245,20
(16)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00
(17)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00
(18)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (16 ./ 17)	0,00
(19)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 7+10+15+18)	-28.723,18
(20)	+	Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.180.217,95
(21)	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (19+20)	3.151.494,77

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Brandenburg. Dementsprechend fanden im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die branchenspezifischen Besonderheiten wurden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt, dies gilt insbesondere für die Gliederung des Anlagevermögens.

Die Bilanz wurde um den Posten „Gewinnvortrag“ erweitert.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter der Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sie wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden die Wertansätze für abnutzbare Anlagegüter des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, sowohl nach der linearen als auch in geringem Umfang nach der degressiven Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Schmutzwassergebühren in Höhe von T€ 655 basieren auf den Erlösabgrenzungen und entstehen rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag.

Nicht einbringbare Forderungen machten Einzelwertberichtigungen erforderlich. Weiterhin wurde das allgemeine Kreditrisiko bei den Schmutzwassergebühren durch eine Pauschalwertberichtigung (2,0 %) ausreichend berücksichtigt.

Die Bankbestände und das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert worden.

In dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter der Position „Erhaltene Investitionszuschüsse“ die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und unter der Position „Beiträge / Baukostenzuschüsse“ die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen erhobenen Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Investoren) und Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil) ausgewiesen.

Die Zuschüsse Dritter und die Investorenzuschüsse werden zu den Anschaffungskosten bewertet und jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Anlage aufgelöst. Die Auflösung der erhobenen Erstattungen für Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse (öffentlicher Teil) erfolgte bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 1/20. Auf Grundlage des Runderlasses Nr. 1/2005 vom 05. April 2005 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Auflösungssatz zum 01. Januar 2008 umgestellt. Die Auflösung erfolgt seit diesem Zeitpunkt analog der Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagen, unter Berücksichtigung von Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum Umstellungszeitpunkt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtrückstellungen.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu den Nominalwerten bewertet.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021, der als Anlage dem Anhang beigelegt ist, dargestellt.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung am gezeichneten Kapital der Klärwerk Wansdorf GmbH, Schönwalde-Glien, in Höhe von T€ 166 (12,8 %). Der vorläufige Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 weist ein Eigenkapital von T€ 8.878 bei einem Jahresüberschuss von T€ 91 aus.

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Rückstellungen (T€ 92) sind Rückstellungen für die Beseitigung von Fundamentresten (T€ 50), für Kostenanlastungen der Stadt Hennigsdorf (T€ 25) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 17) enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert:

Gliederungspunkt	31.12.2021 in € (Vorjahr in €)	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr in € (Vorjahr in €)	> 1 Jahr in € (Vorjahr in €)	davon > 5 Jahre in € (Vorjahr in €)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.261.979,74 (9.820.772,90)	558.793,16 (558.793,16)	8.703.186,58 (9.261.979,74)	6.468.013,94 (7.026.807,10)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.144,21 (389.802,99)	155.144,21 (389.802,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	198.459,20 (53.934,70)	198.459,20 (53.934,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennigsdorf	556,60 (809,60)	556,60 (809,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.293.744,73 (1.624.355,34)	489.244,73 (460.755,34)	804.500,00 (1.163.600,00)	0,00 (0,00)
Summe	10.909.884,48 (11.889.675,53)	1.402.197,90 (1.464.095,79)	9.507.686,58 (10.425.579,74)	6.468.013,94 (7.026.807,10)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Gliederungspunkt	2021 in T€	2020 in T€
Erlöse aus Schmutzwassergebühren der leitungsgebundenen Entsorgung	2.826,4	2.855,1
Erlösabgrenzungen für die leitungsgebundene Entsorgung	650,0	663,4
Erlöskorrekturen für die leitungsgebundene Entsorgung (Vorjahre)	20,3	12,9
	3.496,7	3.531,4
Erlöse aus Schmutzwassergebühren der mobilen Entsorgung	10,6	9,4
Erlösabgrenzungen für die mobile Entsorgung	5,5	4,6
Erlöskorrekturen für die mobile Entsorgung (Vorjahre)	1,2	2,2
	17,3	16,2
Erträge aus Zuschüssen der Stadt Hennigsdorf für Aufwand Regenwasser	130,0	130,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen	359,1	30,3
Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	99,5	97,9
Sonstige Umsatzerlöse	0,0	26,4
Summe	4.102,6	3.832,2

Die Schmutzwassergebühren wurden auf dem Territorium der Stadt Hennigsdorf erzielt.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresgewinn von T€ 510, davon T€ 772 Schmutzwasser und T€ -262 Regenwasser ausgewiesen. Es wird vorgeschlagen, einen Teil des Jahresgewinns aus dem Schmutzwasserbereich als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen (T€ 300). Die verbleibenden Restbeträge der einzelnen Bereiche (Schmutzwasser: T€ 472; Regenwasser: T€ -262) sollen auf neue Rechnung vgetragen werden.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Abwasser wird zur Klärwerk Wansdorf GmbH, Schönwalde-Glien, auf vertraglicher Grundlage übergeleitet und dort gereinigt. Darüber hinaus besteht mit der OWA GmbH, Falkensee, ein Betriebsführungsvertrag für die technische und kaufmännische Betriebsführung. Die Entgelte für beide Verträge werden jährlich auf Selbstkostenbasis kalkuliert und vereinbart. Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

7. Sonstige Angaben

Für die das Wirtschaftsjahr 2021 betreffenden Leistungen des Abschlussprüfers wurde ein Gesamthonorar von T€ 10 aufwandswirksam erfasst. Dieses entfällt ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

Dem Werksausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Personen an:

Vorsitzender: Herr René Vierkorn, selbstständig (bis 31.08.)
 Herr Clemens Rostock, Landesvorsitzender Bündnis 90 /
 Die Grünen (ab 22.09.)

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Christine Freund, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Mitglieder: Herr Frank Schönfeld, Postbote (bis 07.09.)
 Herr Marco Siegel, Objektleiter (bis 07.09.)
 Herr Markus Kulling, Angestellter (bis 07.09.)
 Herr Clemens Rostock, Landesvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen
 (bis 21.09.)
 Frau Simone Görtz, Angestellte
 Herr Birk Grigoleit, Auszubildender (ab 08.09.)
 Frau Johanna Uhmman, Rentnerin (ab 08.09.)
 Herr Oliver Schönrock, Selbstständig (ab 08.09.)
 Frau Susanne Buchberger, keine Angabe (ab 08.09.)

Die Mitglieder des Werksausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 2021 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Eine Werkleitung ist gemäß § 5 der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die der Werkleitung obliegenden Aufgaben werden somit gemäß § 4 (1) Satz 2 Eigenbetriebsverordnung vom Bürgermeister bzw. einem von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt Hennigsdorf wahrgenommen.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Wirtschaftliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Eigenbetrieb sind nach derzeitigen Einschätzungen vor allem bei der Beschaffung von Energieträgern und stark energie- bzw. rohstoffabhängigen Leistungen möglich. Beim Bezug von Strom werden aber momentan bis Ende 2023 keine größeren Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet, da der Eigenbetrieb im Rahmen der Betriebsführung Ökostrom bezieht und eine vertragliche Bindung bis zum 31.12.2023 besteht. Die gestiegenen Kosten für Diesel und Vergaserkraftstoff können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, falls zur Sicherstellung der mobilen Fäkalienabfuhr Preisanpassungen bei den Transportkosten erforderlich sind. Ferner ist bei allen Grund- bzw. Rohmaterialien (Stahl / Metalle, Kunststoffe) eine deutliche Preissteigerung zu erwarten, was unmittelbare Auswirkungen auf Ersatzteil- und Reparaturkosten sowie auch auf Investitionen haben könnte. Eine verlässliche Angabe zum tatsächlichen Einfluss ist aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich.

Hennigsdorf, den 19. April 2022



Thomas Günther
(Bürgermeister)

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf - Anlagnennachweis für das Wirtschaftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten a) Bereich Schmutzwasser b) Bereich Regenwasser														
	1.251,62	0,00	0,00	0,00	1.251,62	1.251,62	0,00	0,00	0,00	1.251,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	94.867,58	0,00	0,00	0,00	94.867,58	94.867,58	0,00	0,00	0,00	94.867,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	96.119,20	0,00	0,00	0,00	96.119,20	96.119,20	0,00	0,00	0,00	96.119,20	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten 3. Abwassersammlungsanlagen a) Haupt- und Verbindungssammlier b) Regenbauwerke c) Pumpwerke d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse e) Messeinrichtungen 4. Maschinen und maschinelle Anlagen 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau a) Bereich Schmutzwasser b) Bereich Regenwasser	1.651.995,78	0,00	0,00	0,00	1.651.995,78	1.238.309,21	43.618,00	0,00	0,00	1.281.927,21	370.068,57	413.686,57	2,64	22,40
	690.842,42	0,00	0,00	0,00	690.842,42	2.929,73	0,00	0,00	0,00	2.929,73	687.912,69	687.912,69	0,00	99,58
	3.485.417,15	0,00	0,00	56.723,50	3.542.140,65	2.686.412,15	66.632,00	0,00	4.412,50	2.757.456,65	784.684,00	799.005,00	1,88	22,15
	12.066.262,61	0,00	0,00	0,00	12.066.262,61	5.432.693,89	291.817,00	0,00	0,00	5.724.510,89	6.341.751,72	6.633.568,72	2,42	52,56
	2.275.913,13	5.728,08	0,00	0,00	2.281.641,21	1.597.242,13	80.359,08	0,00	0,00	1.677.601,21	604.040,00	678.671,00	3,52	26,47
	32.702.392,28	114.525,56	0,00	-18.003,09	32.798.914,75	10.874.417,02	708.040,97	0,00	-4.412,50	11.578.045,49	21.220.869,26	21.827.975,26	2,16	64,70
	19.958,39	0,00	0,00	0,00	19.958,39	19.958,39	0,00	0,00	0,00	19.958,39	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.072.590,08	0,00	21.391,26	0,00	1.051.198,82	1.072.590,08	0,00	21.391,26	0,00	1.051.198,82	0,00	0,00	0,00	0,00
	758.780,62	331.098,07	0,00	-38.720,41	1.051.158,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.051.158,28	758.780,62	0,00	100,00
	6.622,80	981,75	0,00	0,00	7.604,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.604,55	6.622,80	0,00	100,00
	765.403,42	332.079,82	0,00	-38.720,41	1.058.762,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.058.762,83	765.403,42	0,00	100,00
	54.730.775,26	452.333,46	21.391,26	0,00	55.161.717,46	22.924.552,60	1.190.467,05	21.391,26	0,00	24.093.628,39	31.068.089,07	31.806.222,66	2,16	56,32
III. Finanzanlagen Beteiligungen	166.400,00	0,00	0,00	0,00	166.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.400,00	166.400,00	0,00	100,00
	54.993.294,46	452.333,46	21.391,26	0,00	55.424.236,66	23.020.671,80	1.190.467,05	21.391,26	0,00	24.189.747,59	31.234.489,07	31.972.622,66	2,15	56,36

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Unternehmensgrundlagen

1.1. Unternehmenszweck, Grundlagen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

1.2. Ziele und Strategien

Ziel der Unternehmenstätigkeit ist die stabile, ordnungsgemäße und möglichst leitungsgebundene Entsorgung des im Stadtgebiet Hennigsdorf anfallenden Abwassers.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Auf Grund der Nähe zu Berlin ist der Eigenbetrieb nicht vom Bevölkerungsrückgang in ländlich geprägten Gebieten betroffen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgewogene Kundenstruktur, wesentliche Abhängigkeiten von einzelnen Großkunden bezüglich der Entsorgungsmengen existieren nicht.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Entwicklungen und Ereignisse

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte die ordnungsgemäße Entsorgung des im Stadtgebiet angefallenen Abwassers sichergestellt werden. Es traten keine Störungen auf, die den Rahmen des normalen Havariegeschehens überschritten.

In der wirtschaftlichen Entwicklung gab es einige Abweichungen / Verschiebungen bei den einzelnen Positionen, insgesamt liegt das Jahresergebnis unter dem Plan (siehe auch Punkt 2.2.3.).

Aufgrund der Einschränkungen wegen der COVID-19 Pandemie sind beim Eigenbetrieb bisher keine Auswirkungen sichtbar.

2.2.2. Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gliederungspunkt	Gebühr in €/m³	2021		2020	
		Verkaufte Menge in m³	Erlöse in T€	Verkaufte Menge in m³	Erlöse in T€
1. Leitungsgebundenes Schmutzwasser		1.393.347	3.496,7	1.368.625	3.531,4
Abgerechnete Schmutzwassergebühren	2,95	0	0,0	966.051	2.849,9
	2,86	986.446	2.821,2	0	0,0
Durchleitung ZV Glien	0,03	172.765	5,2	173.323	5,2
Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	2,95	0	0,0	224.890	663,4
	2,86	227.253	650,0	0	0,0
		1.386.464	3.476,4	1.364.264	3.518,5
Erlöskorrektur Vorjahre	3,09	0	0,0	-40	-0,1
	2,95	6.883	20,3	4.401	13,0
		6.883	20,3	4.361	12,9
2. Mobil entsorgtes Schmutzwasser		6.042	17,3	5.487	16,2
Abgerechnete Schmutzwassergebühren	2,95	0	0,0	3.171	9,4
	2,86	3.718	10,6	0	0,0
Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	2,95	0	0,0	1.564	4,6
	2,86	1.924	5,5	0	0,0
		5.642	16,1	4.735	14,0
Erlöskorrektur Vorjahre	3,09	0	0,0	305	0,9
	2,95	400	1,2	447	1,3
		400	1,2	752	2,2
3. Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung			130,0		130,0
4. Auswirkungen aus Kostenüberdeckungen			359,1		30,3
5. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse			99,5		97,9
6. Sonstige Umsatzerlöse			0,0		26,4
Summe		1.399.389	4.102,6	1.374.112	3.832,2

Grundlage für die Gebührensenkung von 2,95 €/m³ auf 2,86 €/m³ zum 01. Januar 2021 waren die Gebührenkalkulation 2021 / 2022 und die in diesem Zusammenhang am 06. Oktober 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

Die Erlöskorrekturen für die Vorjahre ergeben sich aus Nachberechnungen / Korrekturen und aus der Abrechnung im rollierenden System. Hierbei werden noch nicht abgerechnete Mengen eines Geschäftsjahres zunächst mit Hilfe der Abgrenzung ermittelt, die Abrechnung erfolgt im Folgejahr. In der Regel kommt es dabei zu geringen Abweichungen zwischen Abrechnung und Abgrenzung. Die Abweichungen sind demnach inhaltlich dem Vorjahr zuzuordnen.

2.2.3. Geschäftsergebnis, Plan- / Ist Vergleich des Erfolgsplanes

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2021 war der Wirtschaftsplan 2021. Er wurde am 06. Oktober 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Abwicklung des Erfolgsplanes stellt sich wie folgt dar:

Gliederungspunkt	Plan 2021 in T€	IST 2021 in T€	Abweichung in T€
Betriebsertrag	3.923,7	4.108,6	+184,9
Betriebsaufwand	3.268,3	3.501,6	-233,3
Betriebsergebnis	655,4	607,0	-48,4
Zinserträge	0,0	0,1	+0,1
Zinsaufwendungen	97,9	97,2	+0,7
Finanzergebnis	-97,9	-97,1	+0,8
Jahresergebnis	557,5	509,9	-47,6

Insgesamt wurde das geplante Jahresergebnis um T€ 48 unterschritten. Hauptursachen hierfür sind ein höherer Bedarf an Instandhaltungsaufwendungen und ein über dem Plan liegendes Abwasserüberleitungsentgelt (Probleme bei der Klärwerk Wansdorf GmbH durch Bautätigkeit und technische Störungen). Vor allem eine höhere erlöswirksame Schmutzwassermenge und Einsparungen beim Betriebsführungsentgelt (geringerer Bedarf) wirken der negativen Entwicklung des Jahresergebnisses entgegen.

2.2.4. Investitionstätigkeit

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 06. Oktober 2020 beschlossene Wirtschaftsplan für 2021 sah ein Investitionsvolumen von T€ 1.305 vor. Als Investitionsschwerpunkte waren vor allem innerstädtische Sanierungsarbeiten am Kanalnetz und an Pumpwerken (T€ 915), die Erneuerung einer Abwasserdruckleitung in der Fontanestraße (T€ 250) sowie Lückenschließungen im Kanalnetz (T€ 50) und bei den Hausanschlüssen (T€ 50) vorgesehen.

Gemäß Anlagennachweis realisierte der Eigenbetrieb im Jahr 2021 ein Investitionsvolumen von insgesamt T€ 452. Von der Gesamtsumme entfallen T€ 120 auf Maßnahmen, die im Laufe des Jahres fertig gestellt bzw. nutzungsfähig ins Anlagevermögen übernommen wurden. Den Schwerpunkt bildeten hierbei Lückenschließungen bei den Hausanschlüssen (T€ 115).

Die restlichen T€ 332 entfallen auf Maßnahmen, die in 2021 fortgeführt oder begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Betrag wurde als Anlagen im Bau in das Jahr 2022 übernommen und beinhaltet vor allem innerstädtische Sanierungsarbeiten (T€ 209) sowie die Erneuerung einer Abwasserdruckleitung in der Fontanestraße (T€ 119). Die einzelnen Maßnahmen befinden sich dabei in verschiedenen Phasen der Fertigstellung.

Insgesamt wurde das geplante Investitionsvolumen um T€ 853 unterschritten. Hauptgründe hierfür sind zeitliche Verschiebungen, geringere Baukosten und der fehlende Bedarf bei einzelnen Positionen. Vor allem der höhere Bedarf an Hausanschlüssen wirkt der Planunterschreitung entgegen.

2.2.5. Finanzierungstätigkeit

Schwerpunkte der Finanzierungstätigkeit waren die Finanzierung der Investitionen und die Umschuldung eines Kredites, dessen Zinsbindung ausgelaufen ist. Für die Finanzierung der Investitionen wurden Eigenmittel und Ertragszuschüsse eingesetzt. Bei der Kreditumschuldung 2021 konnten eine Reduzierung des Zinssatzes von 2,76 % auf 0,156 % erreicht werden.

2.2.6. Entwicklung von Eigenkapital und Rückstellungen

Eigenkapital und Rückstellungen änderten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

Gliederungspunkt	Stand 01.01.2021 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand 31.12.2021 in €
Eigenkapital	21.246.912,18	711.898,88	501.996,81	21.456.814,25
Allgemeine Rücklage	19.290.523,41	0,00	0,00	19.290.523,41
Gewinnvortrag	1.454.391,96	201.996,81	0,00	1.656.388,77
Jahresgewinn	501.996,81	509.902,07	501.996,81	509.902,07

Der Jahresgewinn 2020 (T€ 502) setzt sich aus dem Gewinn des Schmutzwasserbereiches (T€ 768) und dem Verlust des Regenwasserbereiches (T€ 266) zusammen. Beschlussgemäß wurde ein Teil des Gewinns aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt abgeführt (T€ 300). Die verbleibenden Restbeträge der einzelnen Bereiche (Schmutzwasser: T€ 468; Regenwasser: T€ -266) wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Gliederungspunkt	Stand am 01.01.2021 in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand am 31.12.2021 in €
Sonstige Rückstellungen	91.200,00	39.202,54	1.997,46	41.940,00	91.940,00
Erstellung Jahresabschluss	6.100,00	6.074,36	25,64	6.840,00	6.840,00
Prüfungskosten	10.100,00	8.941,13	1.158,87	10.100,00	10.100,00
Ausstehende Rechnungen	25.000,00	24.187,05	812,95	25.000,00	25.000,00
Beseitigung Fundamentreste	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr existieren zum 31. Dezember 2021 nicht.

2.2.7. Technisch - wirtschaftliche Kennzahlen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde das leitungsgebundene Abwasser von 3.722 Kunden (Vorjahr: 3.711 Kunden) entsorgt. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2020	3.727	3.711	99,6%
31.12.2021	3.737	3.722	99,6%

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Kläranlage. Das angefallene leitungsgebunden und mobil entsorgte Schmutzwasser wird in der Kläranlage Wansdorf gereinigt. Das Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten. Zur Sammlung und Ableitung des Abwassers standen im Berichtszeitraum folgende Anlagen zur Verfügung (Längenangaben auf Basis GIS - Geografisches Informationssystem):

Position	Mengeneinheit	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021
Schmutzwasseranlagen			
Kanalnetz	km	100,1	100,2
Druckleitung	km	24,9	24,8
Hauptpumpwerke	Stück	2	2
Nebentpumpwerke	Stück	34	34
Regenwasseranlagen			
Kanalnetz	km	38,1	38,3
Druckleitung	km	0,9	0,9
Rückhaltebecken	Stück	4	4
Pumpwerke	Stück	5	5

Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten, es sind keine eigenen Anlagen erforderlich.

Die Kapazität des Hauptpumpwerkes II hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Umbau- und Reparaturarbeiten etwas reduziert, die Kapazität des Hauptpumpwerkes I hat sich nicht verändert. Bezogen auf den maximalen Stundenwert in m³/h stellt sich die Auslastung der Hauptpumpwerke wie folgt dar:

Pumpwerk	Kapazität in m³/h	Auslastungsgrad 2020	Auslastungsgrad 2021
HPW I (Fontanestraße)	430	98,6%	97,0%
HPW II (Spandauer Allee)	620 / 530	96,8%	100,0%

Bei der Berechnung wird der maximale Tagesanfall eines Jahres verwendet. Der Auslastungsgrad ist somit vom im Wirtschaftsjahr erreichten Spitzenwert abhängig. Die hohen Werte wurden ausschließlich bei Starkregen erreicht.

Über die Nebenspumpwerke und das Hauptpumpwerk I wird das angefallene leitungsgebundene Schmutzwasser zum Hauptpumpwerk II gefördert. Von dort gelangen die Abwässer über eine Druckleitung zur Kläranlage Wansdorf. Überleitungsmenge und Fremdwasseranteil haben sich dabei wie folgt entwickelt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Überleitungsmenge in m³	1.250.800	1.211.700	1.185.200	1.234.000	1.256.400
Fremdwasseranteil in %	6,8	4,2	0,7	2,9	3,4

Durch die Abrechnung im rollierenden System wird ein Teil der Schmutzwassermenge des Jahres 2021 erst im Jahr 2022 abgerechnet. Dieser Teil wurde im Jahresabschluss 2021 mit Hilfe der Absatzabgrenzung bestimmt. Die abgegrenzte Menge wurde zunächst in die Berechnung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge einbezogen und wird im Folgejahr durch die tatsächlich abgerechnete Schmutzwassermenge ersetzt. Da auch die in der Tarifstatistik 2021 enthaltenen Vorjahreskorrekturen dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet werden, unterliegt der Fremdwasseranteil einer laufenden Aktualisierung.

Der deutlich höhere Fremdwasseranteil im Jahr 2017 wurde vor allem durch Wettereinflüsse verursacht. In der Folge gelangten größere Mengen Oberflächen- und Grundwasser in das Abwassersystem.

2.2.8. Sonstige Angaben

Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gab es im Wirtschaftsjahr 2021 nicht.

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein Personal.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt Hennigsdorf stellen sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

Betriebskostenzuschuss der Stadt für die Betreuung der Regenwasseranlagen:	130 T€
Teilgewinnabführung Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2020 an die Stadt:	300 T€
Aufwandswirksame Verwaltungskostenanlastungen der Stadt im Jahr 2021:	25 T€

2.3. Wirtschaftliche Lage

2.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Berichtszeitraum von T€ 36.090 auf T€ 35.298. Das Anlagevermögen verringerte sich dabei infolge der unter den Abschreibungen liegenden Neuinvestitionen um T€ 738. Beim Umlaufvermögen war ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt T€ 54 und ergibt sich aus geringeren Bank- und Forderungsbeständen.

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau (2020: 88,6 %, 2021: 88,5 %), was typisch für ein Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen ist.

Die Eigenkapitalausstattung (Anteil des Eigenkapitals an der um die empfangenen Zuschüsse reduzierten Bilanzsumme) erhöhte sich vor allem wegen geringerer Verbindlichkeiten und des Jahresgewinns 2021 von 63,7 % (12/2020) auf 65,9 % (12/2021). Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt.

2.3.2. Finanzlage, Plan- / Ist Vergleich des Finanzplanes

Die Abwicklung des Finanzplanes stellt sich wie folgt dar:

Gliederungspunkt	Plan 2021 in T€	IST 2021 in T€	Abweichung in T€
Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit	1.281,7	1.205,8	-75,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.305,0	-452,3	852,7
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-821,7	-782,2	39,5
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-845,0	-28,7	816,3

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes fällt um T€ 816 positiver aus als geplant. Hauptursache hierfür sind geringere Auszahlungen für Investitionen.

Die Barliquidität (Bankbestände / kurzfristige Verbindlichkeiten) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (2021: 225 %, 2020: 217 %) und befindet sich weiterhin auf einem sehr guten Niveau.

Das Finanzergebnis betrug 2021 T€ -97 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 35 verbessert. Hauptursache für den Anstieg sind geringere Zinsen für Darlehen (geringerer Darlehensbestand, günstige Zinssätze für Umschuldungen).

Die Liquidität des Eigenbetriebes war zu jedem Zeitpunkt im Wirtschaftsjahr gegeben.

2.3.3. Ertragslage

Auf Grund der positiven Entwicklung des Eigenbetriebes konnten die Schmutzwassergebühren zum 01. Januar 2021 von 2,95 €/m³ auf 2,86 €/m³ gesenkt werden (siehe auch Punkt 2.2.2.). Auf die Ermittlung von Rentabilitätskennzahlen wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet und die Kennzahlen dadurch nur bedingt aussagekräftig sind.

Insgesamt hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Gliederungspunkt	IST 2021 in T€	IST 2020 in T€	Veränderung in T€
Betriebsertrag	4.108,6	3.844,5	264,1
Betriebsaufwand	3.501,6	3.210,9	290,7
Betriebsergebnis	607,0	633,6	-26,6
Zinserträge	0,1	0,2	-0,1
Zinsaufwendungen	97,2	131,8	-34,6
Finanzergebnis	-97,1	-131,6	34,5
Jahresergebnis	509,9	502,0	7,9

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresgewinn von T€ 510 ab, die Ertragslage ist weiterhin stabil.

2.3.4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Wirtschaftliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Eigenbetrieb sind nach derzeitigen Einschätzungen vor allem bei der Beschaffung von Energieträgern und stark energie- bzw. rohstoffabhängigen Leistungen möglich. Beim Bezug von Strom werden aber momentan bis Ende 2023 keine größeren Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet, da der Eigenbetrieb im Rahmen der Betriebsführung Ökostrom bezieht und eine vertragliche Bindung bis zum 31.12.2023 besteht. Die gestiegenen Kosten für Diesel und Vergaserkraftstoff können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, falls zur Sicherstellung der mobilen Fäkalienabfuhr Preisanpassungen bei den Transportkosten erforderlich sind. Ferner ist bei allen Grund- bzw. Rohmaterialien (Stahl / Metalle, Kunststoffe) eine deutliche Preissteigerung zu erwarten, was unmittelbare Auswirkungen auf Ersatzteil- und Reparaturkosten sowie auch auf Investitionen haben könnte. Eine verlässliche Angabe zum tatsächlichen Einfluss ist aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich.

Andere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

3. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Einschränkungen wegen der COVID-19 Pandemie sind beim Eigenbetrieb bisher keine Auswirkungen sichtbar und werden auch zukünftig nicht erwartet.

Bezüglich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.4. verwiesen.

3.1. Prognosenbericht

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2022 ist der Wirtschaftsplan 2022. Er wurde am 05. Oktober 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Entsprechend dem im Wirtschaftsplan 2022 enthaltenen Erfolgsplan werden bis zum Jahr 2025 nachfolgende Jahresergebnisse erwartet.

Gliederungspunkt	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Betriebsertrag	4.026,9	4.034,3	4.035,1	3.645,8
Betriebsaufwand	3.434,1	3.497,0	3.549,9	3.611,5
Betriebsergebnis	592,8	537,3	485,2	34,3
Zinsaufwendungen	92,1	86,2	93,0	111,9
Jahresergebnis	500,7	451,1	392,2	-77,6

Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes erfolgte mit unveränderten Gebühren. Das geringere Jahresergebnis 2025 findet seine Hauptursache in entfallenden Umsatzerlösen aus Kostenüberdeckungen, bei gleichzeitig konstanten Gebühren. Positive Auswirkungen sind aber noch aus eventuellen Kostenüberdeckungen ab dem Jahr 2022 möglich. Sollten ab 2022 keine Kostenüberdeckungen anfallen oder diese zu gering ausfallen, ist eventuell eine Gebührenerhöhung erforderlich. Eine endgültige Entscheidung darüber wird aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 / 2026 in 2024 getroffen werden können.

Die Investitionen des Jahres 2022 wurden aus dem Investitionsprogramm 2021 - 2025 abgeleitet.

Vorhabenbezeichnung	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	900.000	1.000.000	750.000	750.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	0	80.000	1.000.000	1.000.000
3. ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestr.	400.000	0	0	0
4. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Ausrüstung	30.000	30.000	30.000	30.000
7. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtinvestitionsvolumen	1.440.000	1.220.000	1.890.000	1.890.000

Die abwasserseitige Erschließung der Stadt Hennigsdorf ist abgeschlossen. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den folgenden Jahren bilden Ersatz- und Sanierungsinvestitionen sowie Lückenschließungen.

Die geplanten Investitionen sollen durch Eigenmittel, Baukostenzuschüsse und Kredite finanziert werden. Durch die Kreditaufnahmen ist ein ausreichender Zahlungsmittelbestand im Planungszeitraum gewährleistet.

3.2. Chancenbericht

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2025 geplanten Jahresergebnisse realisiert bzw. in 2025 sogar verbessert werden können.

3.3. Risikobericht

3.3.1. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich seit 2017 folgende Entwicklung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Abgerechnete Gesamtmenge in m³ (ohne ZV Glien)	1.170.201	1.165.528	1.181.708	1.202.993	1.219.341

Bei den Planungen für die Folgejahre wurde eine Jahresmenge von 1.180 Tm³ berücksichtigt.

3.3.2. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden regelmäßig überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existieren bei der OWA GmbH noch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und ein von der GUTcert GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS), ein Risiko- und Chancenmanagementsystem (RCM) soll bis Ende 2023 installiert werden.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

3.3.3. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt.

3.3.4. Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt.

Hennigsdorf, den 19. April 2022



Thomas Günther
(Bürgermeister)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, den 19. April 2022

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Feld
Wirtschaftsprüfer


Hirschnitz
Wirtschaftsprüfer

